

Infoblatt

REGELN UND HINTERGRÜNDE

Allgemeiner Umgang in der CORONA-Pandemie

Da die derzeit geltenden Abstandsregeln bei unseren Arbeiten bei Ihnen am Pferd/Stall nur schwerlich eingehalten werden können, sollten Sie sicherstellen, dass über ausgewiesene Arbeits-Areale, das Tragen von Mund- und Nasenschutz (Alltagsmaske) und angepasste Verhaltens- und Hygiene-Maßnahmen, eine wirksame Verringerung des Übertragungsrisikos mit dem Coronavirus (COVID-19) sichergestellt ist.

Stellen Sie bitte sicher, dass der Stall vom zuständigen Ordnungsamt und dem Stallbetreiber für Dienstleister freigegeben wurde. Zu unserem Termin gilt der aktuelle [Arbeitsschutzstandard COVID 19](#).

Dies bedeutet, die Anwesenden sind auf den jeweils tatsächlich notwendigen Personenkreis zu begrenzen und es ist im näheren Umgang das Tragen eines Mund- und Nasenschutz (Alltagsmaske) sowie die Einhaltung der Abstandsgebote Pflicht aller Beteiligten. Alle Anwesenden sollen ihre Kontaktdaten zum Termin hinterlassen. Dazu zählt nicht nur die Adresse, sondern etwa auch die Handynummer oder E-Mail-Adresse. So sollen Infektionsketten nachvollzogen und unterbrochen werden können. Es gelten die aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie die [Empfehlungen der FN](#).

Anmeldung zu einem Termin

Termine und Annahmen sind nur nach vorheriger Anmeldung/Absprache möglich.

Alle (Auftraggeber) melden sich persönlich zu einem [Termin](#) über das entsprechende [Kontaktformular](#) an¹.

Ohne persönliche und rechtzeitige Anmeldung zu einem Termin, ist eine Bedienung vor Ort nicht möglich.

Dies betrifft auch den Klassiker am Stall: „[Nur mal kurz schauen, ob der Sattel noch passt](#)“.

Um eine Planungsgrundlage zu haben, wird vom Auftraggeber angegeben was an- bzw. vorliegt oder benötigt wird.

Eine telefonische Terminvereinbarung wäre hierfür zu zeitintensiv und ist daher nicht gewünscht.

Werden zur Anmeldung keine aktuellen Daten zu den Reitern gemacht, wird dies gegebenenfalls vor Ort ermittelt.

Termineinladungen benötigen noch eine Rückbestätigung vom Kunden (da dem Kunden zur Termineinladung alle relevanten Infos und Anhänge zur Kenntnis angefügt sind).

Bei ernsthaftem Interesse an einer [Sattelanprobe](#) ist für Lagerware eine Anzahlung in Höhe der Anfahrtkosten /Einzelanfahrt und die [Gebühr für eine Sattelanprobe](#) im Vorfeld zu hinterlegen.

Hinweis: Die Gebühr für die Sattelanprobe wird bei Kauf des Sattels verrechnet, genauso wie ggf. anteilige Anfahrtkosten bei einem Sammel- oder Verbundtermin.

- Ohne die gewünschte Anzahlung/Reservierung für Lagerware kann der Termin nicht geplant werden und ist gegebenenfalls zu verschieben.
- Solange diese Anzahlung nicht hinterlegt ist, kann die Ware frei an den nächsten Interessenten vergeben werden.

Anschließend wird mit dem angezahlten und gewählten Sattel dann ein Termin für eine [Sattelanprobe](#) vereinbart.

Sammel- oder Verbundtermin

Aus logistischen und personellen Gründen kann ich, über die Anzeige auf meiner Terminseite hinaus, keine Verbundterminwünsche verwalten und Infodienste hierzu anbieten. Ich bitte Sie daher sich selbst, bereits im Vorfeld, zu einem sinnvollen Basistermin zu organisieren, der von den Anfahrtkosten und dem Zeitrahmen für Sie günstig liegt. Termine, die günstig von der Tourenplanung und Zeitrahmen liegen werden automatisch zum Verbundtermin.

Sammeltermin am Stall. Es können bei der Anmeldung zu einem Termin Hinweise gegeben werden, dass eine Abstimmung vorliegt und andere bereits erfasste Kunden/Stammkunden noch zu einem Termin hinzukommen, wenn hierbei auch der hierfür notwendige Arbeitsaufwand/Anliegen für mich ersichtlich und planbar wird. Hiermit wird eine Vorreservierung ausgelöst. Die genannte Person wird von mir über diese Voranmeldung per Mail informiert und gebeten innerhalb der nächsten 24 Stunden die persönliche Anmeldung (= schriftlicher Auftrag) über das Kontaktformular nachzureichen.

Hinweis: Sollte nach Ablauf der 24 stündigen Vorreservierung keine Anmeldung vorliegen, wird die Reservierung ohne weitere Info einfach aufgehoben, bzw. wieder zur freien Planung gegeben. Sollte der Auftraggeber zu einem Termin verhindert sein, so kann dieser, mit meiner Vorkenntnis, einer anderen volljährigen Person diese Aufgabe einmalig, mehrmalig oder dauerhaft, auf Widerruf übertragen. Dies betrifft jedoch nur das Vorführen und die Abwicklung zum Termin, wie vorgesehen, **nicht jedoch die Auftragsvergabe/Anmeldung**.

Für sogenannte Interessierte/Neukunden ist diese (Vor-)Reservierung nicht möglich, da diese Aufträge zuerst geprüft werden müssen.

Stalltermine werden Dienstag bis Sonntag ab 10:00 Uhr vergeben. In der Regel ist 18:30 Uhr der späteste Termin, den ich noch annehme. Mittagsruhe von 12:00 – 13:00 Uhr.

Der Auftraggeber gibt im Kontaktformular zwei aktuell verfügbare Terminwünsche vor oder nennen Sie einen bestehenden Termin mit Verbund- bzw. Anschlussmöglichkeit (im direkten Verbund). Die Termine (Datum/Uhrzeit) bitte konkret vorgeben! Neben den bereits **geplanten Fahrten mit Anschlussmöglichkeit** werden auch „**Weitere freigegebene verfügbare Optionen**“ auf meiner [Terminseite](#) hierfür angezeigt.

Terminvorschläge meinerseits werden nicht gemacht.

Beim Erstkontakt ist die Anwesenheit des Pferdebesitzers zwingend erforderlich.

Terminanzeigen

Was in der Termineinladung angezeigt wird ist der Preis bei einer Einzelanfahrt. Steht der Termin im Verbund mit anderen Terminen, so wird dies in der Termineinladung (z.B. bei einem Update) mit angezeigt. Eine Gewähr für diese Planung kann jedoch nicht übernommen werden.

Ausgerechnet werden die tatsächlichen Anfahrtskosten daher immer erst am Tag der Anfahrt, da sich öfters noch etwas ändert und ich mich ansonsten nur noch um die Korrekturen kümmern müsste. Weitere Infos [hierzu](#).

Voraussetzungen / Widrigkeiten

Treffpunkt: Zu unseren Anfahrten erwarten wir eine normale PKW-taugliche Zufahrt und eine ruhige Ecke an einem witterungsgeschützten, möglichst staubarmen Ort, an dem wir arbeiten können. Wichtig ist hier, dass wir nach Möglichkeit nahe an den Stall/Treffpunkt fahren können, damit wir nicht so lange Wege mit unserem doch recht schweren Equipment haben. Eine Weide ist schön für die Haltung von Pferden. Dies ist jedoch kein geeigneter oder akzeptabler Ort für unsere Arbeit vor Ort.

Bei Stall- oder Besitzerwechsel ist im Interesse des Pferdes eine Eingewöhnungsphase von mind. 14 Tagen abzuwarten und entsprechend zu nutzen.

Über einer Konfektionsgröße der Reiter/in, bei Damen EU46 bzw. bei Herren EU54, können wir leider nicht helfen, bzw. bedarf dies einer besonderen Absprache. Das Gleiche gilt für [Angstreiter](#).

Bei Pferden unter 4 Jahren, Pferden mit gesundem Rücken aber aktuellem BCS (neunstufig, nach Schramme) unter einem Wert von 4.0, einem Wert über 7.0 oder einem reiterlichen Belastungsrahmen über 18%, bei Springreitern max. 15% (unter Berücksichtigung vom Röhrbeinbelastungsindex) behalten wir uns vor, neben der Erfassung und Auswertung, notwendige Einrichtungen, Änderungen oder Veränderungen am Sattel nicht oder nur unter Vorbehalt auszuführen, da kein geeigneter/vertretbarer Wert zum Reiten des Pferdes vorliegt⁴.

Bei Pferden unter 4 Jahren ist anderes mit Absprachen unter besonderen fachlichen Bedingungen möglich.

Beim Befund auf Kissing spines gehe ich/wir ohne Freigabe und Betreuung eines ausgebildeten Therapeuten von einer Unreitbarkeit des Pferdes aus. Bei einem Ersttermin ist die Anwesenheit des Pferdebesitzers zwingend erforderlich. Unsinnig ist es, einen Satteltermin beizubehalten, wenn Muskelkater/Kreuzverschlag, Entzündungen oder Verspannungen am Pferd anliegen. Daher sollten Sie Ihr Pferd auch im Schulter- und Trapezbereich sowie in der Sattellage im Vorfeld sorgfältig abtasten.

Zu einer Sattelanprobe, bzw. zu einem geplanten Sattelkauf ist es zwingend erforderlich, dass sich Ihr Pferd auch entsprechend vermessen lässt und hiermit der Stand des Pferdes am Tag des Sattelkaufs dokumentiert werden kann.

Terminabsagen/Verschiebungen

Kostenfreie Terminabsage durch den Kunden, mindestens 24 Stunden vorher.

Ich erwarte in diesen Fällen die Kontaktaufnahme des Kunden mit mir (z.B. per SMS oder Mail) und nicht umgekehrt! Bereits beim Verdacht von ansteckenden Krankheiten am Stall bitte ich um eine **sofortige Information**, um hierzu entsprechend in der Terminplanung oder mit geeigneten Sicherheitsmaßnahmen abwägen zu können.

Keine gebrauchten Sättel und Inzahlungnahme von Sätteln

Ich nehme keine Sättel (ob neuwertig oder gebraucht) in Zahlung.

Ich handle auch nicht mit gebrauchten Sätteln.

Ich biete meinen **Stammkunden** umfassende Reparatur- und Änderungsarbeiten an Zaumzeugen, Sätteln, Halfter und vieles mehr (im Rahmen der Wirtschaftlichkeit). Fremd-Sättel durchlaufen dabei die Vorgaben, die ich im [Infoblatt Fremd-Sattelcheck](#) beschreibe und finden so Eingang. Weiteres hierzu im [Infoblatt zu Werkstattarbeiten](#).

Grundsätzlich gilt Barzahlung – direkt nach erbrachter Leistung!

REGELN UND HINTERGRÜNDE

Anmeldung zu einem Termin

¹Diese Form gewährleistet mir, neben einer **zeitschonenden Prüfung, Datenverarbeitung und Pflege**, den vollständigen und aktuellen Stand als Planungsgrundlage und ist daher als einzige Form in der Bearbeitung gewünscht. Sie dient der Kundenzufriedenheit durch Planung und Vorbereitung.

Um anschließend lästige Diskussionen über geteilte Anfahrtskosten, meine Preise und eine juristische Anerkennung meiner **allgemeinen Geschäftsbedingungen** und Datenschutzbestimmungen zu vermeiden, ist es mir nicht möglich unangemeldete Interessenten oder Stammkunden am Stall zu einem Termin mit zu bedienen.

Weitere Infos hierzu unter meiner **FAQ-Seite**.

Bei der Anmeldung ist vom Auftraggeber abweichender Besitzer oder Mitbesitzer des Pferdes anzugeben. Hier mit vollständiger Postadresse, Handynummer und Mailadresse. Der Besitzer/Mitbesitzer wird zum Termin ebenfalls mit angeschrieben und wird so hierüber in Kenntnis gesetzt. Bei Erstkontakt ist die Anwesenheit des Pferdebesitzers zwingend erforderlich. Weitere Infos hierzu unter meiner **FAQ-Seite**.

Voraussetzungen / Widrigkeiten

Das Pferd sollte am Stall eingewöhnt sein und der Besitzer bzw. der Reiter sollte dem Pferd vertraut sein. Ohne diese Geduld des Menschen macht eine Zusammenarbeit für uns keinen Sinn. Das Gleiche gilt, wenn es für das Pferd einen Bereiter gibt und dieser grundsätzlich auf allen Pferden nur seinen eigenen Sattel nutzt.

Für meine ganzheitliche Betrachtungsweise wird in der Anmeldungsform der aktuelle Gesundheits- und Informationsstand von Pferd/Reiter abgeglichen. Wichtig ist hierbei die Abfrage/Ermittlung zum BCS und Gewicht des Pferdes und die Gewichtsangabe zu den Reitern, um den Belastungsrahmen des Pferdes abschätzen zu können.

Wie viel Reitergewicht ein Pferderücken verträgt, ohne langfristig Schaden zu nehmen, war in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand verschiedener wissenschaftlicher Studien und hitziger Diskussionen. Im Idealfall, da sind sich die Forscher mehrheitlich einig, wiegt der Reiter etwa ein Zehntel seines Pferdes. Weil dieses Verhältnis eher die Ausnahme denn die Regel ist, gilt der Bereich zwischen 10 und 15% des Pferdegewichts als empfohlenes Maß für einen gesunden Pferderücken. Alles, was darüber liegt, geht in den kritischen Bereich (unter Beachtung des Röhrbeinbelastungsindex), wobei 20% als die absolute Obergrenze angesehen wird. Ein Pferd mit einem Senkrücken darf natürlich nicht so hoch belastet werden. Hier ist die Grenze mit max. 10% zum Wohle des Pferdes einzuhalten. Diese Pferde müssen zusätzlich gewissenhaft gymnastiziert werden.

Belastbarkeitstabelle

BCS (neunstufig, nach Schramme) bei Pferden: Da körperliche Belastungsfähigkeit bei Pferden ein sehr wichtiges Kriterium ist, sollten keine Scores unter 5 angestrebt werden. Body Condition Scores von 7 und mehr sollten im Hinblick auf die Gesundheit vermieden werden.

⁴Es hat sich hierzu gezeigt, dass vom Pferd und/oder Sattel hier Leistungen verlangt werden, die nicht erbracht werden können, da Kondition, Konstitution oder technische Machbarkeit schnell an ihre Grenzen geraten. Des Weiteren befinden sich diese Werte in einem Bereich, in dem eine dauerhafte Schädigung des Pferdes durch Reiten abzusehen ist. Daher ist zu einer fachlich richtigen Einschätzung auch der **Röhrbeinbelastungsindex (RI)** hier mit einzubeziehen. Weitere Infos hierzu unter meiner **FAQ-Seite**.

Um der Dokumentationspflicht zu einem geplanten Sattelkauf nachzukommen ist es zwingend erforderlich, dass sich Ihr Pferd auch entsprechend vermessen lässt und hiermit der Stand des Pferdes am Tag des Sattelkaufs dokumentiert werden kann.

Anzahlung Lagerware: *Diese Regel wurde leider notwendig und soll all jene abhalten, die kein ernsthaftes Kaufinteresse haben und nur mal kurz einen Sattel auf ihrem Pferd ausprobieren möchten, sich aber gar nicht auf einen ernsthaften Kauf bzw. eine Sattelanpassung einlassen möchten, wofür ich aber ein entsprechendes Zeitfenster reserviert habe.*

Terminabsagen/Verschiebungen

Terminabsage / Nichterscheinen des Kunden zu einem vereinbarten Termin

Ich habe großes Verständnis, dass gerade mit Pferden und dem Wetter nicht alles so läuft wie wir es planen und Termine deshalb auch mal abgesagt werden müssen. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass ich Termine, die nicht rechtzeitig, bzw. aus wichtigem Verhinderungsgrund abgesagt werden, entsprechend berechnen muss.

So bin ich gezwungen, den gesamten Zeitaufwand (Anfahrtskosten und die eventuelle Wartezeit) in Rechnung zu stellen. (Der Stundensatz und die Berechnungsgrundlage der Anfahrtskosten ist meiner aktuellen [Preisliste](#) zu entnehmen.) Bei einer Terminabsage durch den Kunden, mindestens 24 Stunden vorher, entfallen diese Kosten selbstverständlich. Bei Terminabsagen unter 24 Std. sind hierzu meine allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten. Gerade bei Offenställen und Anlagen ohne verfügbare Reithalle, ist bei geplanten [Sattelanproben](#) die Wettervorhersage vom Kunden besonders zu beachten.

Sollte ein wirklich wichtiger Grund vorliegen, dass der vereinbarte Termin nicht wahrgenommen werden kann oder nicht rechtzeitig entsprechend vom Kunden verschoben werden konnte, wird sich sicherlich eine gute Lösung zur beiderseitigen Zufriedenheit finden lassen.

Ich erwarte jedoch in diesen Fällen die Kontaktaufnahme des Kunden mit mir (z.B. per SMS oder [Mail](#)) und nicht umgekehrt!

Keine gebrauchten Sättel und Inzahlungnahme von Sätteln.

Vor Ort wird ermittelt welche(r) Sattel/Sättel, für Pferd und Reiter, in welcher Größe, Auflagelänge, Kammerweite, Ortganglänge und Ausführung am geeignetsten ist. Hierdurch entsteht zwangsläufig eine sehr große Variationsvielfalt, gerade bei Sätteln mit fest eingebautem Kopfeisen oder entsprechendem Sattelbaum.

Zwangsläufig ist es daher eher unwahrscheinlich eine gute Lösung zu finden, wenn man sich an Händler wendet, die mit gebrauchten Sätteln handeln. Diese werden in der Regel hier nicht den gleichen Maßstab annehmen um eine gewissenhafte Lösung, für Sie und Ihr Pferd, zu finden. Hier geht es meist nur um ein gewisses Budget/Geschäft und nicht darum, dass der Sattel, Pferd und Reiter gut passt bzw. geeignet ist. Siehe hierzu: [Infoblatt Sattelberatung](#) sowie [Infoblatt Sattelanprobe](#).

Gebrauchte Sättel von Kunde zu Kunde (ohne Provision)

Da es sich hierbei um einen von mir subventionierten Bereich meiner Homepage handelt, ist dieser auch mit einem Regelwerk vor eventuellem Missbrauch geschützt.

Hierzu sollte für mich klar erkennbar sein, dass der Kunde, der seinen Sattel hier einstellen möchte, auch weiterhin mein Kunde ist.

Aufgrund von unterschiedlichsten Veränderungen oder Entwicklungen kann ein anderer Sattel für Pferd und Reiter notwendig werden. Hierfür stehe ich gerne für eine entsprechende Beratung zur Verfügung. Der nun nicht mehr benötigte Sattel, der zu meinen Hausmarken gehört, wäre somit ein Anwärter für diese Seite.

Selbstverständlich sollte der nachfolgende Sattel, ob neu oder gebraucht, dann ebenfalls unter meiner Betreuung stehen. Bei einem gebrauchten Fremd-Sattel bedeutet dies: Eingang über einen Fremdsattelcheck und gegebenenfalls eine entsprechende Einrichtung auf das Pferd.

Somit kann ich diesen besonderen und kostenlosen Service anbieten und es ist für beide Seiten ein Fair Play.

Weitere Infos hierzu unter meiner [FAQ-Seite](#).

Hier geht es zu:

- [Hinweisblatt Onlineberatung](#)
- [Planung und Kalkulation](#)
- [Preisliste](#)
- [Zahlungsmodalitäten](#)

Sie haben noch weitere Fragen? Hier geht es zu meiner [FAQ-Seite](#).

Grundsätzlich gilt Barzahlung – direkt nach erbrachter Leistung!

Ich weiß welchen ausgezeichneten Service ich meinen Kunden biete. Meine Preise sind fair und nicht verhandelbar. Bei mir wird nicht gezockt.